

Alt-Landammann J. Konrad Lutz in Lutzenberg 1841-1928

Autor(en): **Alder, Oscar**

Objektyp: **Obituary**

Zeitschrift: **Appenzellische Jahrbücher**

Band (Jahr): **56 (1929)**

PDF erstellt am: **25.09.2024**

Nutzungsbedingungen

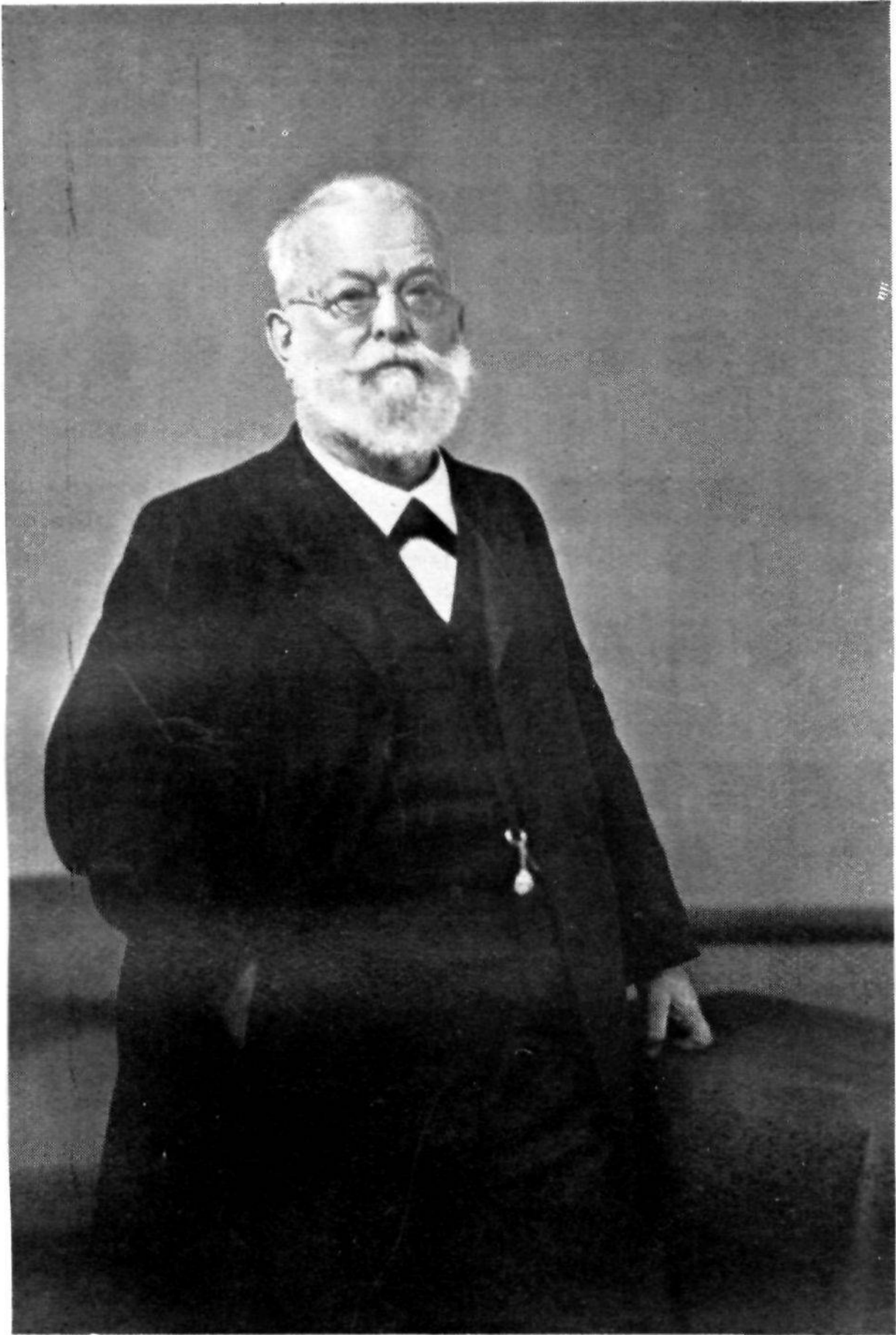
Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



alt Landammann J. Konrad Lutz †
1841 – 1928

Alt-Landammann J. Konrad Lutz

in Lutzenberg

1841 — 1928.

Von Oscar Alder.

Der ältern Generation der appenzell-ausserrhodischen Landsgemeindebesucher hat sich ein Bild fest in der Erinnerung eingepägt, wie sie es in den Jahren 1896—1910 abwechselnd in Hundwil und Trogen geschaut; die liebge- wohnte, ehrwürdige Erscheinung mit dem silberumrahmten Haupt, die Gestalt von magistraler natürlicher Würde, die unter den Herren Regierungsräten auf dem „Stuhl“ recht eigentlich herausstach, als ein Patriarch, der dem Lands- gemeindebild einen fast unentbehrlichen Zug verlieh. Acht- zehn Jahre sind seit dem Rücktritte des Herrn Landammann Lutz aus der Regierung verflossen; es ist stille geworden um den Mann, dessen kräftige und wohlklingende Stimme einst den weiten Platz beherrschte, aber nicht so stille, dass er vergessen worden wäre. Ihm war trotz körperlicher Leiden ein schönes Alter beschieden und als dessen Krönung auch ein schönes Sterben. Ein beneidenswertes Los ward ihm zu teil: Trotz Alter und Schmerzen hat er sich Geist und Herz jung erhalten, das Einsamwerden hat ihn nicht verbittert. An seinem Grabe ist es bezeugt worden, „dass er sich nicht resigniert zurückgezogen, als einer, der die Welt nicht mehr versteht, und dem sie nichts mehr zu sagen hat; er ist mitten drin gestanden und hat mit regem Interesse verfolgt, was in seiner Familie, in der Gemeinde und im engern und weitem Vaterlande vor sich ging“. Das Lebensbild dieses ehrwürdigen Magistraten darf auch in den Appenzellischen Jahrbüchern nicht fehlen. Wie oft ist der Biograph ganz an eigene Beobachtung oder dann an das Urteil anderer ge- wiesen. Wie dankbar ist er, wenn er über eigene Aufzeich- nungen dessen verfügen kann, dem er den Nekrolog widmet; denn diese lassen wie nichts anderes, in die Geistes- und

Herzensbildung, in die ganze innere Welt eines Menschen blicken. Landammann Lutz gehörte zu denen, die ihre Gedanken, Bestrebungen und Erfahrungen schriftlich fixiert haben. Er tat dies an seinem 83. Geburtstage. Es bildet einen eigenartigen Reiz, diese Aufzeichnungen des abgeklärten Greises nachzulesen, der als ein Weiser vom Leben nicht mehr viel erhofft, aber auch nicht mehr viel befürchtet. Es ist so, wie Herr Pfarrer Kreis von Thal an der Abdankung sagte: „Der von Landammann Lutz verfasste Lebenslauf spricht für sich selbst.“ Das ist keine eitle Selbstbespiegelung, in die sonst das Alter nicht ungerne verfällt, das ist eine schlichte, durchaus phrasenlose Aneinanderreihung von Tatsachen, niedergeschrieben vom nüchternen Mann der Realitäten, dem jegliche Illusionen fern lagen. Wir ehren den Entschlafenen am besten, wenn wir ihn durch diese seine kurze Autobiographie möglichst selber zum Worte kommen lassen, so lernen wir ihn am besten kennen

„Am 24. Dezember 1841 erblickte ich als jüngstes von drei Geschwistern das Licht der Welt. Meine lieben Eltern waren einfache, arbeitsame und brave Leute, sie huldigten einer schlichten Frömmigkeit und hielten treu zur Landeskirche. Schon von Kindheit an zur Arbeit in Haus und Feld angehalten, fand ich als noch nicht ganz 12jähriger Knabe eine Anstellung in dem damals in unserer Gemeinde existierenden, Weltruf besitzenden Handstickereigeschäft. So kam es, dass ich jeweilen am Vormittag die Schule besuchen und am Nachmittag den geschäftlichen Arbeiten nachgehen musste. Mein sehnlichster Wunsch, die Realschule besuchen zu können, blieb wegen ökonomischen Sorgen, welche meine lieben Eltern drückten, unerfüllt. In dem genannten Geschäft arbeitete ich dann während vollen 42 Jahren und hatte ich dabei die Genugtuung, dass mir nach und nach wichtige Vertrauensposten übertragen wurden. Durch die vielen geschäftlichen Beziehungen konnte sich mein geistiger Horizont erweitern und dies führte mich in meinem praktischen Leben über manche Klippe hinweg. Für öffentliche Angelegenheiten, wobei mich speziell das Verwaltungswesen interessierte, hatte ich früh schon eine gewisse Vorliebe. Im Jahre 1869 wurde ich in den Gemeinderat Lutzenberg gewählt, in welcher Behörde ich — mit Unterbruch eines Jahres — bis im Jahre 1896 verblieb und von 1871 an, also wäh-

rend 25 Jahren, das Amt eines Gemeindehauptmanns besorgte. Während 20 Jahren — von 1893 bis 1913 — wurde mir auch die Leitung des Konkursamtes Vorderland übertragen. An der Landsgemeinde vom Jahre 1896 wurde ich in den Regierungsrat gewählt, aus dem ich im Jahre 1910 den Rücktritt nahm. Innert dieser Zeit hatte ich auch die Ehre, während zwei Amtsperioden dem Amte eines Landammanns vorzustehen. Mit der Verleihung dieser Ehrenämter war das Vertrauen des Appenzellervolkes noch nicht erschöpft. Am 29. Oktober 1899 wurde ich als Mitglied des Nationalrates erkoren. Die vielen Sitzungen in Bern wurden mir indessen zu beschwerlich und so trat ich schon nach Ablauf einer Amtsdauer, im Jahre 1902, zugunsten meines lieben Freundes Arthur Eugster, dem damaligen Landammann, zurück.

Wenn ich nun einen Rückblick werfe auf den langen Lebensweg, den ich durchschritten habe, wäre es Undank, wenn ich mit meinem Schicksal nicht zufrieden sein könnte; die Vorsehung hat es wirklich gut mit mir gemeint. Eine gute Gesundheit, ein glückliches Familienleben, ein vollgerüttelt Mass von Arbeit, die mir stets Freude machte, und die ich nie als Last empfunden habe, die Bekanntschaft mit so vielen guten Menschen, die mich mit Liebe und Freundschaft beglückten, waren gleichsam meine Begleiter, die als hell funkelnde Sterne meinen Lebensweg beleuchteten und die Wanderung auf demselben freundlich gestalteten. Allerdings wurden mir trübe Stunden auch nicht erspart, sie vermochten indessen diesen Sternenglanz auf die Dauer nicht zu verdunkeln. Nun bin ich — mit diesen Worten schliesst der Heimgegangene seine Aufzeichnungen — im Herbste des Lebens angelangt. Möge ein gütiges Geschick auch für den noch verbleibenden Rest meines Lebens mich mit schützender Hand begleiten und vor schwerem Leid gnädigst bewahren. — Möge auch über meinem lieben Heimatkanton, in dem mir so viel Ehre zuteil geworden, und wo ich ungezählte Bande wahrer Freundschaft schliessen durfte, der Segen Gottes walten für und für.“

Landammann Lutz war ein Mann der Arbeit, die ihm nicht ein hartes „Muss“ war, sondern Lebenselement. Die Geradheit und Schlichtheit, das Sichbescheiden mit Wenigem hat ihn das Elternhaus gelehrt. Er war ganz Autodidakt,

was er gewesen, das ist er aus sich selbst geworden und dazu hat ihm auch seine Grundsatztreue verholfen. Das Manko dessen, was wir Bildung heissen, hat er ausgeglichen mit seinem klaren Naturverstand, mit seiner Schaffensfreude und seiner Anpassungsfähigkeit für die Wirklichkeiten des Lebens. Wenn ihm nicht auch ein unbeugsamer Wille mit in die Wiege gelegt worden wäre, so hätte dieser Mann, dem eine ausgedehnte Schulbildung versagt blieb, kaum mit dieser natürlichen Sicherheit auftreten und seine Gedanken und Absichten so geschickt zu äussern und zu vertreten verstanden. Bei Landammann Lutz wusste man jederzeit, woran man war. Er konnte in seinen Forderungen mitunter auch recht heftig und ungestüm werden, wenn er einmal etwas als recht und gut erachtet hatte, liess er nicht mit sich markten, ein Mann des Kompromisses war er nie. Bis ins hohe Alter hatte er sich einen scharf ausgeprägten Gerechtigkeitssinn bewahrt, wenn es ihn mit der Zeit auch milder gestimmt hat. Er war der personifizierte Ordnungssinn und wehe dem, der sich ihm widersetzte. Er konnte sich auch an Kleinigkeiten aufhalten, eine Eigenschaft, die fast jedem Autodidakt anhaftet. Solche Naturen stehen, wie an seinem Grabe mit Recht gesagt wurde, freilich in der Gefahr, sich dem Neuen schwerer anzuschliessen und im Eifer ihres Temperamentes bleibt es ihnen nicht erspart, an andern Menschen anzustossen. So hat es auch Landammann Lutz nicht an Gegnern gefehlt, aber an der Aufrichtigkeit seiner lautern Gesinnung haben auch sie nicht gezweifelt. „Und wenn auch manche es übersehen mögen, wir wollen es nicht übersehen, wie viel Liebe zu den Mitmenschen, zum ganzen Volke sich in der Arbeit eines treuen Dieners am Gemeinwesen verbirgt. Am Sitzungstisch, am Pult zu Hause, früh am Morgen, gegen Mitternacht beim Lampenschein, ohne Aussicht auf materiellen Gewinn, immer bereit fürs Ganze, dahinter steckt eine Vaterlandsliebe, welche die beste Kraft der Nerven mit Kopf und Feder opfert.“

Seine Kollegen, sowohl im Gemeinderat, als später im Regierungsrat, schätzten ihn hoch; einer seiner Amtsnachfolger, Herr Landammann Dr. Baumann, hat es in seinem Abschiedsworte selbst bezeugt, wie sein Bild stets dasselbe blieb, dasjenige eines hochgemuten, aufrechten Patrioten, eines Führers, dessen Leitung man sich gern anvertraute.

Ganz Lutz ist es, wenn er an jener denkwürdigen Landsgemeinde vom Jahre 1896, als Landammann Zuberbühler verfassungsgemäss zurücktreten musste und der ehemalige Lutzenberger Hauptmann schon im ersten Wahlgang zum Landammann erkoren wurde, vor dem versammelten Volke erklärte: „Durch die soeben erfolgte Wahl zum Landammann habt Ihr mir eine unverdiente Ehre erwiesen. Es hiesse Undank, wollte ich mich des mir in so hohem Masse entgegengebrachten Zutrauens nicht aufrichtig freuen und doch wird diese Freude getrübt im Hinblick darauf, dass meine schwachen Kräfte mit der Schwere der mir auferlegten Pflichten nicht in wünschbarem Einklange stehen. Die Wege sind mir verschlossen, der Wahl auszuweichen. Verfassung und Gesetz gebieten mir, mich Euerem Willen zu fügen. Dabei kann ich nicht unterlassen, meinem lebhaften Bedauern darüber Ausdruck zu verleihen, dass die engen Bestimmungen der Kantonsverfassung es nicht ermöglichen, denjenigen wieder zu wählen, der schon seit einer Reihe von Jahren das Staatschifflein mit so viel Geschick und Gewandtheit geleitet hatte und den Ihr heute — des bin ich sicher — gerne wieder in seinem Amte bestätigt hättet, wenn nicht das von Euch selbst aufgestellte Verbot hinderlich im Wege gestanden wäre.“ Gerne erinnern sich die älteren Landsgemeindebesucher noch der magistralen Ansprachen, die Landammann Lutz vom Landsgemeindestuhl herab hielt. „Was er uns dort und im Ratssaale zu sagen hatte“, so rühmt ihm Herr Landammann Dr. Baumann nach, „das waren keine Phrasen, die den Leuten gehalten und nirgends Anstoss erregen sollten, sondern klare und sachliche Ausführungen, wie sie der einfache Mann aus dem Volke versteht; Worte, die auch auf bestehende Irrtümer und Schäden im Volksleben hinweisen konnten, gleichviel, ob Einzelne sich davon betroffen fühlten.“

Im Nationalrat mochte wohl Herr Lutz seine dürftige Schulbildung ab und zu als Hemmnis empfunden haben, und doch hat er sich auch im eidgenössischen Ratssaale sehr bald eine geachtete Stellung errungen; er gehörte nicht zu den Vielrednern, aber wenn er sich zum Worte meldete, waren seine Voten klar und bündig. Neidlos hat er dann die Ehre, Vertreter unseres Kantons in der Bundesversammlung zu sein, seinem Freunde, Herrn Landammann Arthur Eugster abgetreten. Nach dem Rücktritt aus dem Regierungsrate ent-

sandte die Heimatgemeinde ihren früheren Hauptmann wieder in den Kantonsrat, den er in den Jahren 1914/16 mit gewohntem Geschick präsiidierte und dabei den Beweis der alten Rednergabe und klarer Erfassung der parlamentarischen Situation trotz seines hohen Alters nicht schuldig blieb. Dem früheren Präsidenten der Kantonalbank war es aber auch nicht zu gering, bis zu seinem Tode deren Agentur in seiner Wohngemeinde mit grosser Gewissenhaftigkeit und Pünktlichkeit zu besorgen. Auf ihn trifft das Wort Plinius zu: *Nulla dies sine linea!* — Kein Tag sei ohne einen Strich! Landammann Lutz war kein verknöchertes Amtsmann, der in seinen Aemtern sich erschöpft und keinen Sinn für Humor hatte. Das wissen am besten seine Freunde, die ihn in seinem stillen Altersstübchen besuchten. In seiner Gesellschaft fehlte das herzliche Lachen nicht und das wohlwollend-heitere Scherzen.

Sein stilles, sonniges, häusliches Glück fand der Verstorbene in seiner Familie, wo es ihm am wohlsten gewesen ist. Im Jahre 1869 hat er sich mit seiner ihn überlebenden Gattin Karolina geb. Leuch verehelicht, „in der er eine liebevolle und nie ermüdende Stütze in allen seinen Lebenslagen gefunden“, wie er selbst sagt. Aus dieser Ehe entsprossen 7 Kinder, von denen 4 im zartesten Alter den Eltern wieder genommen wurden. Sechs Grosskinder waren die Freude und der Stolz seines Alters. Noch ward dem betagten Ehepaar die Feier der goldenen Hochzeit zu begehen beschieden.

Harmonisch ist dies innerlich reiche Leben ausgeklungen. Ergreifend schilderte Herr Landammann Dr. Baumann diesen Ausklang: „Vor 14 Tagen hatte ich meinen letzten Besuch bei Landammann Lutz gemacht. Als ich zu früher Nachmittagsstunde in seine Stube trat, fand ich ihn schlummernd in seinem Lehnstuhle am halboffenen Fenster. Hell fiel der Strahl der Sonne auf das liebe, würdevolle Antlitz. Ich blieb eine Weile, bis er zu munterem Gespräch erwachte, wie gebannt vor ihm stehen und es kam mir der Gedanke, wie schön es sein müsste, wenn dieser vom Schmerze so oft geplagte Körper einst schmerzlos zur ewigen Ruhe eingehen könnte, wenn seine Seele einst ohne bitteren Todeskampf hinüberwandern dürfte in den Schoss ihres Schöpfers. Schneller, als ich es gedacht, ist das alles in Erfüllung gegangen.“

Auf leisen Sohlen kam am Freitag den 9. März 1928 ins Landammannhaus im Hof der Tod geschlichen. Ein Schlaganfall machte dem Leben des 87jährigen Greises ein schmerzloses, rasches Ende. Seine Zeit war erfüllet — ein ausgeklungen Gotteswort! Ein Leben voll Liebe zu seinem engern und weitem Vaterlande, wie in einem Nachrufe gesagt wurde, ein reich gesegnetes und wohl ausgefülltes Erdenleben war am Ziele angelangt. Appenzellerland und Volk werden Herrn Landammann Lutz nicht vergessen.
